

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **März 2023**

## **Liebe Leserinnen und Leser!**

*Seit mehr als hundert Jahren wird weltweit der internationale Frauentag (auch Weltfrauentag) gefeiert. In Erinnerung an den Arbeiterinnenstreik von 1917 in St. Petersburg wurde das genaue Datum im Jahr 1921 schließlich auf den 08.03. festgelegt, so ein Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 08.03.2023. Wie der Stern in einem Artikel vom 08.03.2023 schreibt, sind in Berlin viele afghanische und iranische Frauen auf die Straße gegangen, um an die Verfolgung und Entrechtung von Frauen sowie deren Verbannung aus dem öffentlichen Raum in ihren Heimatländern zu erinnern. Anders als im Iran, wo Männer mit Frauenrechtlerinnen gemeinsam protestieren würden, fehle es in Afghanistan an einer Solidarität zwischen Frauen und Männern. Anlässlich des Weltfrauentags mahnen Afghaninnen im Exil in einer gemeinsamen Erklärung vom 08.03.2023, dass Afghanistan nach Abzug der westlichen Truppen zum frauenfeindlichsten Land der Welt geworden sei. Das Taliban-Regime diskriminiere und unterdrücke Afghaninnen und verbanne sie aus dem öffentlichen Raum. Sie erheben Forderungen an verschiedene Adressatinnen. So sollten afghanische Frauen beispielsweise mit Streiks, Bürgerprotesten und „zivilem Ungehorsam“ Druck auf die Taliban ausüben. Die Bundesregierung müsse sich ihrer Verantwortung stellen und unter anderem Afghaninnen einen zuverlässigen Schutz gewähren. Dies gelte auch für die EU und die Weltgemeinschaft, die zudem die Taliban-Regierung nicht anerkennen dürften.*

*Ähnlich dem Frauenbild der Taliban in Afghanistan, gelte auch im Iran das Idealbild einer gehorsamen, untergeordneten und außerhalb der Öffentlichkeit lebenden Frau, so ein Artikel der Deutschen Welle (DW) vom 08.03.2023 anlässlich des Weltfrauentags. Diese iranische Ideologie habe letztlich jedoch nur eines erreicht: Den ersten feministischen revolutionären Aufstand der Geschichte. Auslöser hierfür war der Tod der Kurdin Jina Mahsa Amini im Gewahrsam der Sittenpolizei. Die iranischen Sicherheitsbehörden seien überrascht vom Mut der Frauen, so Leila, eine Aktivistin im iranischen Kurdengebiet, gegenüber der DW. Gleichwohl bedeute dies keine mildere Behandlung. Aktivistinnen würden bedroht und eingeschüchtert, Demonstrantinnen auf der Straße weiterhin extremer Gewalt ausgesetzt.*

*In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über ukrainische Flüchtlinge in Deutschland ein Jahr nach Beginn des Ukrainekriegs sowie ein schweres Bootsunglück in Italien und neuen Einschränkungen bei der*

*zivilen Seenotrettung im Mittelmeer. Außerdem erhaltet Ihr Informationen über die Ablehnung eines Schutzgesuchs für russische Kriegsdienstverweigerer, den Mangel an pädagogischen Fachkräften für junge Flüchtlinge und die Schwierigkeiten bei der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen in NRW sowie die steigende Gewalt gegen Flüchtlingsunterkünfte.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse [newsletter@fnrnw.de](mailto:newsletter@fnrnw.de). Unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Ein Jahr Ukrainekrieg - Eine Zwischenbilanz: Ukrainische Flüchtlinge in Deutschland

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst. Seit Kriegsbeginn sind mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Dies geht aus der Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gemeinsam mit drei Partnerinnenorganisationen vom 15.12.2022 hervor, im Rahmen derer Erkenntnisse über die Lebenssituation und Zukunftspläne von insgesamt 11.225 befragten ukrainischen Flüchtlingen im Alter von 18 bis 70 Jahre in Deutschland gesammelt wurden. Der Studie nach weisen viele ukrainische Flüchtlinge ein hohes Bildungsniveau auf. 72 % hätten einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss und würden damit als hochqualifiziert gelten. Bislang würden 17 % der ukrainischen Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter einer Arbeit in Deutschland nachgehen. Weitere 78 % gäben an, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu wollen. Laut Studie besteht bei Frauen ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und im Haushalt lebenden Kindern. So sei die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit bei einer vorhandenen Betreuungsmöglichkeit höher. Bei allen ukrainischen Flüchtlingen spiele hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zudem eine Rolle, ob zuvor in der Ukraine eine Beschäftigung ausgeübt wurde, deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind und ob sie in einer privaten Unterkunft leben. Von den erwerbstätigen Ukrainerinnen gingen 71 % einer Tätigkeit nach, die einen Berufs- oder Hochschulabschluss voraussetze.

Der unsichere Kriegsverlauf prägte die Bleibeabsichten der befragten Ukrainerinnen. So hätten zum Zeitpunkt der Abfrage 37 % der Flüchtlinge angegeben, für immer oder zumindest mehrere Jahre in Deutschland bleiben zu wollen, 34 % bis zum Kriegsende, 27 % seien noch unentschieden und 2 % würden planen, Deutschland innerhalb eines Jahres wieder zu verlassen. Laut einem Medienbericht des WDR vom 18.02.2023 erkennen Städte und Kommunen in NRW eine Änderung der Einstellung der Ukrainerinnen bezüglich ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland. In Düsseldorf seien seit Beginn des Ukrainekrieges ca. 10.000 Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen, vor allem Frauen und Kinder. Immer mehr würden sich

mittlerweile auf einen längeren Aufenthalt in Deutschland einstellen und sich eine Arbeit suchen. Auch steige, nach Angaben von Kölns Oberbürgermeisterin Reker, die Nachfrage nach Deutschkursen. Die Integration der ukrainischen Flüchtlinge laufe, nach Ansicht der Verantwortlichen in Düsseldorf und Köln, gut. Dies liege auch daran, dass die Kommunen seit 2015 und 2016 durch die Aufnahme vor allem syrischer und afghanischer Flüchtlinge dazugelernt hätten und auf die bestehenden Strukturen zurückgreifen könnten.

Ein Jahr nach Beginn des Ukrainekrieges fordern wir als Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 24.02.2023 eine ausnahmslose solidarische Flüchtlingspolitik am Beispiel der Aufnahme und Integration ukrainischer Flüchtlinge. Die ukrainischen Flüchtlinge erfahren in Deutschland eine enorme zivilgesellschaftliche Hilfsbereitschaft sowie rechtliche Begünstigungen und bürokratische Vereinfachungen, die teilweise extra neu geschaffen wurden. So erhalten sie die regulären Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Außerdem können sie in NRW direkt in eine Privatwohnung an einem Ort ihrer Wahl ziehen. Viele Drittstaatsangehörige, die ebenfalls aus der Ukraine fliehen sowie Schutzsuchende aus anderen Herkunftsstaaten unterliegen dagegen weiterhin Einschränkungen in den Bereichen Sozialleistungen, Arbeit und Wohnen. „Diese eklatante Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen.“, mahnt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Bereits in einem früheren Aufruf vom 21.10.2022 hatten wir, gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Forderungen zur Überwindung dieser Ungleichheiten aufgestellt. „Die Aufnahme von und der Umgang mit ukrainischen Schutzsuchenden in den letzten zwölf Monaten bilden ein positives Beispiel“, so Naujoks. „Die Bundesregierung und das Land NRW müssen die Abschreckungs- und Entrechtungspolitik gegenüber anderen Schutzsuchenden zugunsten einer solidarischen und an den Rechten sowie Bedarfen der Betroffenen orientierten Flüchtlingspolitik beenden!“

Speziell zu Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine äußert sich Pro Asyl gemeinsam mit einem Bündnis aus 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen in einem Statement vom 02.03.2023. So fordert das Bündnis konkrete, langfristige und einheitliche aufenthaltsrechtliche Lösungen für alle geflüchteten Menschen aus der Ukraine, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, sowie einen Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen für alle Personen, die einen Antrag auf vorübergehenden Schutz gestellt haben.

Erneut schweres Bootsunglück vor italienischer Küste und neue Einschränkungen der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer

Einem Medienbericht des ZDF vom 01.03.2023 zufolge ist am Sonntag, den 26.02.2023, ein überfülltes Holzboot mit mehr als 140 Schutzsuchenden an Bord vor der italienischen Küste gesunken. Inzwischen

sei die Zahl der Todesopfer auf 67 gestiegen, darunter seien auch viele Kinder. Nach Rekonstruktion der Ereignisse habe ein Flugzeug der europäischen Grenzschutzagentur Frontex bereits am Samstagabend das von der Türkei aus gestartete Holzboot ca. 40 Seemeilen vor der Küste gesichtet. Es sei eine Meldung an die italienische Regierung erfolgt. Wie aus einem [Artikel](#) der Zeit vom 04.03.2023 hervorgeht, betont Italiens Regierungschefin Meloni jedoch, dass Frontex den italienischen Behörden keine Notsituation gemeldet habe. Es seien demnach zunächst Schiffe der für Grenzangelegenheiten zuständigen Finanzpolizei losgeschickt worden. Aufgrund des schlechten Wetters hätten die Schiffe der Finanzpolizei schließlich umkehren müssen, ohne das Boot gefunden zu haben. Erst am Sonntagmorgen sei, dem zuvor genannten Medienbericht des ZDF nach, ein Notruf des Holzboots eingegangen, woraufhin Carabinieri und Küstenwache ausgerückt seien. Das Boot sei bei deren Ankunft jedoch bereits gesunken gewesen.

Über den Rettungseinsatz der italienischen Regierung werde derweil heftig debattiert, so der Medienbericht weiter. Kritikerinnen würden der italienischen Regierung vorwerfen, dass die hohe Zahl der Todesopfer durch einen früheren Beginn des Rettungseinsatzes hätte verhindert werden können. Insbesondere werde kritisiert, dass nicht schon in der Nacht mehrere Schiffe zur Suche ausgelaufen seien. Wie aus dem Bericht des ZDF ebenfalls hervorgeht, sind auf der Route von der Türkei nach Italien keine zivilen Seenotrettungen unterwegs, die in diesem Fall früher als die Regierung hätten eingreifen können. Seit 2014 würden zivile Seenotretterinnen die Lücke füllen, die die europäischen Staaten nach Einstellung ihrer staatlichen Seenotrettungsmissionen bewusst hinterlassen haben, so Ärzte ohne Grenzen in einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) vom 05.01.2023 mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dabei würden sich die Retterinnen an geltendes Recht halten. Gleichwohl würden die EU-Mitgliedsstaaten und insbesondere Italien seit Jahren versuchen, zivile Seenotretterinnen zu diffamieren, zu kriminalisieren und administrativ zu schikanieren. Ein neues Gesetzesdekret der italienischen Regierung drohe nun die Zahl der Rettungseinsätze von zivilen Seenotretterinnen zu reduzieren. Dem neuen Dekret nach müssen die zivilen Retterinnen direkt nach einem Einsatz einen italienischen Hafen ansteuern, auch wenn sie auf der Fahrt auf weitere Menschen stoßen, die sich in Not befinden. Die italienische Regierung weist laut den genannten Organisationen den Helferinnen zudem weit entfernte italienische Häfen zu, so dass die Schiffe nach dem Rettungseinsatz häufig mehrere Tage unterwegs seien und erst entsprechend spät wieder für einen Einsatz auslaufen könnten. Die Leidtragenden des italienischen Dekrets seien die Schutzsuchenden. Ärzte ohne Grenzen fordert die italienische Regierung auf, das Dekret zurückzunehmen. Die EU-Staaten sollten die zivile Seenotrettung nicht weiter behindern, sondern sich endlich an geltendes Völkerrecht halten.

Über die zivile Seenotrettung wird bereits seit Jahren gestritten, so das Migazin in einem [Artikel](#) vom 28.02.2023. Während die italienische Regierung für seine Vorgehensweise bei der Eindämmung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer von internationalen Organisationen und auch von Deutschland

gerügt werde, plane die Bundesregierung nun selbst Änderungen, die sich auf die zivile Seenotrettung im Mittelmeer auswirken könnten. So solle die Schiffssicherheitsverordnung dahingehend geändert werden, dass künftig auch kleinere Boote höhere Sicherheitsstandards erfüllen müssten. Zwar ziele das Verkehrsministerium damit nicht gezielt auf die Seenotrettung im Mittelmeer ab, wird das Ministerium vom Migazin zitiert, sondern wolle, dass deutsche Schiffe den modernsten Sicherheitsstandards entsprechen. Viele Rettungsorganisationen würden jedoch befürchten, dass sie die neuen Auflagen nicht finanzieren könnten und ihre Einsätze dadurch beschränkt oder gar eingestellt werden müssten. Ähnliche Änderungen unter der Vorgängerregierung seien von den aktuellen Koalitionspartnerinnen noch scharf kritisiert worden. Nun breche die Ampelregierung mit den geplanten Änderungen den eigenen Koalitionsvertrag, wonach die zivile Seenotrettung nicht eingeschränkt werden dürfe, so der Vorwurf ziviler Vereine, wie etwa Mission Lifeline, Resqship, Sea-Watch und Sea-Eye, im Artikel des Migazin.

#### Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnt Schutz für russische Kriegsdienstverweigerer ab

Im Herbst 2022 stellte der Bundestag im Rahmen der Debatte über einen Antrag der Partei die Linke vom 27.09.2022 bezüglich des Schutzes russischer Militärdienstverweigerer fest, dass auch diesen ein wirksamer Schutz zukommen müsse. Ende Januar 2023 lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nun den Asylantrag eines Russen ab, der sich einer Rekrutierung entziehen wollte, so Pro Asyl in einer Pressemitteilung vom 18.02.2023. Aus dem Bescheid gehe hervor, dass „nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen [sei], dass der Antragsteller gegen seinen Willen zwangsweise zu den Streitkräften eingezogen würde.“ Nach russischem Recht würden nur Männer im Alter von 18 bis 27 Jahren eingezogen. Es seien keine Erkenntnisse vorhanden, dass diese Altersgrenze anlässlich des Ukrainekrieges ausgeweitet würde. Für den 40-jährigen russischen Staatsangehörigen ohne spezielle militärische Kenntnisse bestehe demnach keine Gefahr einer Rekrutierung.

Dabei sei -der Pressemitteilung nach- ignoriert worden, dass bereits vier Monate zuvor in Russland eine Teilmobilmachung weiterer Jahrgänge verkündet wurde. Dies erfolgte nach Angaben von Organisationen, die sich seit vielen Jahren mit den Rechten von Kriegsdienstverweigererinnen in unterschiedlichen Ländern beschäftigen, wie etwa Connection e.V., auf Grundlage eines im Mai 2022 in Russland verabschiedeten Gesetzes, welches das Rekrutierungsalter auf 65 Jahre ausweitete. Generell würde in Russland der



Quelle: Foto: Diego Gonzalez/ Unsplash, abgerufen unter: [Pro Asyl](#)

formale Weg der Rekrutierung nicht länger eingehalten. Während der Teilmobilmachungen im September und Oktober 2022 seien Razzien und Straßenkontrollen durchgeführt worden, um Männer zu rekrutieren. Potenzielle Ausmusterungsgründe seien dabei nicht beachtet worden. Pro Asyl liegt nach eigenen Angaben noch ein weiterer Bescheid des BAMF zu einem russischen Kriegsdienstverweigerer vor, dem zwar ein Schutzstatus zuerkannt worden sei, jedoch nicht aufgrund begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Kriegsdienstverweigerung.

Aus dem Bericht des BAMF zu den aktuellen Asylzahlen im Dezember 2022 geht hervor, dass Russland in die TOP 10 der Hauptherkunftsländer Schutzsuchender aufgestiegen ist (Platz 10). Im November und Dezember 2022 hat sich die Asylerstantragszahl pro Monat verdoppelt. Möglicherweise sei Grund dafür die Teilmobilmachung im Herbst 2022, so Pro Asyl in der zuvor genannten Pressemitteilung. Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerinnen nur selten als Asylgrund anerkannt werde. Nach der deutschen obergerichtlichen Rechtsprechung handele es sich bei der Wehrpflicht um eine allgemeine staatliche Pflicht, bei der eine (Straf-) Verfolgung im Falle einer Verweigerung als legitimes staatliches Handeln beurteilt werde. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe nur in Einzelfällen eine entsprechende Verfolgung als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention angesehen.

Pro Asyl fordert vor diesem Hintergrund die Entwicklung von Schutzkriterien für Deserteurinnen sowie die Schaffung von EU-Aufnahmeprogrammen. Die Stellung eines Visumsantrags solle zudem für russische Staatsangehörige auch außerhalb Russlands möglich sein („humanitäre Visa“). Die Frage nach einem Schutzstatus für Kriegsdienstverweigerinnen werde außerdem in naher Zukunft auch ukrainische Männer betreffen, wenn der zweijährige humanitäre Schutzstatus in Deutschland ausläuft und militärdienstpflichtige Ukrainer wieder zurück in die Ukraine müssten.

### Fehlende pädagogische Fachkräfte für junge Flüchtlinge

Einem Artikel des WDR vom 10.02.2023 nach kommen seit Monaten wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) nach Deutschland. Die jungen Menschen hätten auf ihrer Reise häufig schlimme Erfahrungen gesammelt und sollten in jugendhilfegerechten Einrichtungen umfassend versorgt werden, zur Ruhe kommen und ggf. von ihren Erfahrungen erzählen. Die Bedarfe der umF zu erfüllen, würde jedoch für Kommunen und Verbände angesichts fehlender pädagogischer Fachkräfte immer schwieriger. 2015 und 2016 habe es noch mehr Bewegung gegeben, sich in diesem Bereich zu engagieren. Danach seien jedoch wieder weniger Flüchtlinge gekommen und es sei weniger Wert auf die Ausbildung der Fachkräfte gelegt worden. Angesichts des Personalmangels habe das Land NRW, wie auch andere

Bundesländer, einige Standards in der Jugendhilfe kurzzeitig gesenkt. Dadurch könnten die Kommunen jetzt Fachkräfte aus Jugendzentren zur Betreuung junger Flüchtlinge einsetzen, obwohl diese nicht dafür qualifiziert seien. Ebenfalls schwierig sei Bielefelds Sozialdezernent Ingo Nürnberger nach die Finanzierung der Plätze in den Einrichtungen, denn das Land NRW würde diese Kosten den Kommunen nur unzureichend refinanzieren.

Eine angemessene, das Kindeswohl wahrende Aufnahme, Versorgung, Betreuung und Begleitung der umF ist vielerorts nicht mehr sichergestellt, wie aus einem Aufruf des Bundesfachverbands unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und terre des hommes vom Dezember 2022 hervorgeht. Die nach Deutschland kommenden umF würden aufgrund ihrer Erlebnisse Sicherheit und Stabilität bei ihrer Ankunft benötigen. Stattdessen treffen sie, so heißt es in dem Forderungspapier weiter, auf ein geschwächtes Ankunfts- und Betreuungssystem. Es fehle an Plätzen und pädagogischen Fachkräften. Die Fachorganisationen fordern, das Kindeswohl für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern.

#### Kommunale Unterbringung und steigende Gewalt gegen Flüchtlingsunterkünfte

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung vom 22.02.2023 auf die Kleine Anfrage der Partei Die Linke vom 07.02.2023 bezüglich „Protesten gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2022“ hervorgeht, steigt die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. So sind im vierten Quartal des Jahres 2022 bundesweit 46 Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte registriert worden. Im Gesamtjahr 2022 sind es damit insgesamt 116 Anschläge auf Flüchtlingseinrichtungen gewesen. Dies ergibt sich zusammen mit früheren Antworten der Bundesregierung vom 02.08.2022 sowie vom 01.11.2022 für das erste bis dritte Quartal 2022. Ein entsprechender Anstieg war bereits 2015 zu verzeichnen, als die Zahl der Schutzsuchenden stieg und es an entsprechenden Ressourcen im Aufnahme- und Unterbringungssystem fehlte.

Auch jetzt bestehen laut WDR in einem Artikel vom 16.02.2023 Engpässe bei der Unterbringung. Viele NRW-Kommunen seien am Limit und müssten wieder auf Notunterkünfte ausweichen. In der Gemeinde Niederkrüchten am Niederrhein würde man beispielsweise bis zum Sommer die Unterkünfte von Saisonarbeiterinnen nutzen oder auch das Bürgerhaus, in welchem eigentlich von der angrenzenden Grundschule und Vereinen Sport getrieben werde. Angesichts der vielerorts schwierigen Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen haben wir, der Flüchtlingsrat NRW, gemeinsam mit dem Landesintegrationsrat NRW am 06.03.2023 ein Forderungspapier mit dem Titel „Kommunale Flüchtlingsunterbringung neu denken!“ herausgegeben. Wir fordern darin alle Kommunen auf, zeitnah

verbindliche Konzepte zur adäquaten Unterbringung von Schutzsuchenden zu beschließen. Die Unterbringung in privaten Wohnungen muss für alle Schutzsuchenden, unabhängig des Herkunftslandes, die Norm bilden, um die Privatsphäre sowie eine selbstbestimmte Lebensweise und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Solange eine Unterbringung in privaten Wohnungen nicht möglich ist, muss in den Gemeinschaftsunterkünften auf die Einhaltung von Standards geachtet werden. So müssen u.a. die Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen, beispielsweise durch abgetrennte Wohneinheiten für eine Familie oder maximal zwei alleinstehende Personen und die Möglichkeit, Schlafräume abzuschließen gewahrt und spezielle Konzepte für besonders vulnerable Gruppen entwickelt werden. Außerdem sollte die Betreuung und Beratung z.B. durch interkulturell geschultes Personal, insbesondere auch mehrsprachiges Personal mit internationaler Familiengeschichte, sowie eine Beratung durch Fachkräfte und eine Unterstützung bei der Arbeitssuche sichergestellt werden.

#### Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r Mitarbeiter/in für Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten im Umfang von 5,5 Stunden/Woche (sv) zu besetzen. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis Montag, den 27.03.2023, an die Adresse [naujoks@fnrnw.de](mailto:naujoks@fnrnw.de).

Beim Flüchtlingsrat NRW ist zum 16.04.2023 die Stelle eines/r „Mitarbeiters/in Website“ auf Basis geringfügiger Beschäftigung zu besetzen. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum 31.03.2023 an die Adresse [naujoks@fnrnw.de](mailto:naujoks@fnrnw.de).

#### Termine

**Weltcafé**, 18.03.2023, Pro Asyl in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Essen e.V.: „30 Jahre „Asylkompromiss“ - Auftaktveranstaltung zur internationalen Woche gegen Rassismus.“, 14:30 - 16:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen [hier](#).

**Veranstaltung**, 21.03.2023, Evangelische Luther-Kirchengemeinde Oberhausen: „Veranstaltung zum Antirassismus-Tag: (Asyl)Kompromiss oder Verhinderung.“, 18:00 - 20:30 Uhr in Oberhausen. Weitere Informationen [hier](#).

**Veranstaltung**, 21.03.2023, Volkshochschule Köln in Kooperation mit dem Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln, BANDAS / Integrationsagentur AWO Mittelrhein e.V. und stimmen afrikas / Allerweltshaus Köln e.V.: „Internationaler Tag gegen Rassismus 2023. Geschichte und Gegenwart - ein Nachmittag für Alle\*“, 14:30 - 16:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Veranstaltung**, 22.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Hausordnungen und Hausrecht in Gemeinschaftsunterkünften - Informationen und Austausch“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Veranstaltung**, 23.03.2023 und 31.03.2023, FreiwilligenAgentur Münster in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Münster: „Rassismuskritik und Diskriminierungsschutz im Ehrenamt mit geflüchteten Menschen“, jeweils von 16:00 - 20:00 Uhr. Weiter Informationen [hier](#).

**Mitgliederversammlung**, 25.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „(Jahres-)Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“, 11:00 - 16:00 Uhr in Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Vortrag**, 27.03.2023, Integrationsagentur der AWO Unterbezirk Dortmund: „Prof. Dr. Karim Fereidooni: Rassismuskritik: Was muss ich wissen? Was kann ich tun? Was kann die Polizei leisten?“, 12:00 - 13:30 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

**Veranstaltung**, 27.03.2023, Rom e.V.: „Abschlussveranstaltung DigiRom im Rom e.V.“, 18:30 - 20:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-Schulung**, 28.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Schulung**, 29.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Veranstaltung**, 30.03.2023, Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V. in Kooperation mit Welcome Point 03, Eine Welt Forum Düsseldorf e.V., Schmitz-Stiftungen und Attac Düsseldorf: „Afghanistan heute: (Weibliche) Perspektiven.“, 19:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

**Veranstaltung**, 31.03.2023, KARAWANE: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört! Input und Diskussion.“, 20:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen [hier](#).

**Veranstaltung**, 31.03.2023, Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW in Kooperation mit nordpol und Bündnis Tag der Solidarität / Kein Schlusstrich Dortmund: „Warum kein Schlusstrich? Ein Gespräch mit Gamze Kubasik und Semiya Simsek über den NSU-Komplex und ihren Kampf um Aufklärung sowie Erinnerung“, 19:00 – 21:00 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-Workshop**, 18.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Diskussionsabend**, 18.04.2023, Flüchtlingshilfe Velbert in Kooperation mit Projekt Deutsch Lernen e.V.: „3. Migrationspolitischer Diskussionsabend. Pride...nothing to hide?“, 18:00 Uhr in Velbert. Weitere Informationen [hier](#).

**Workshop**, 19.04.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten.“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-AG**, 20.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung: Entwurf einer Musterhausordnung für Gemeinschaftsunterkünfte“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Veranstaltung**, 21.04.2023, KARAWANE: „Asylrecht ist Menschenrecht und kein Privileg. Input und Diskussion.“, 20:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-Austausch**, 25.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestattung und Duldung“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Kurzschulung**, 27.04.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).